

GESCHÄFTSSTELLE

Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung

Datum	Montag, 18. November 2024, 19.00 – 21.15 Uhr
Ort	8570 Weinfelden, Rathaussaal
Vorsitz	Thomas Niederberger, Präsident
Anwesend	174 Teilnehmerinnen und Teilnehmer davon 156 Delegierte aus 67 Gemeinden
Gäste	Walter Schönholzer, Regierungspräsident, Chef DIV Martin Barrucci, Amtsleiter Amt für Geoinformation Sonja Renner, Leiterin Finanzen und KVG Vorstandsmitglieder VTG Mitarbeiterinnen Geschäftsstelle VTG
Vertreter Medien	Gregor Stelzner, Thurgauer Zeitung
Entschuldigt	Diverse Delegierte
Protokoll	Chandra Kuhn, Geschäftsleiterin

Traktanden

- 1. Begrüssung**
 - 2. Wahl der Stimmzählenden**
 - 3. Ersatz- und Ergänzungswahlen Vorstand VTG**
 - 4. Abstimmung Abschaffung Liegenschaftensteuer – Kreditantrag**
 - 5. Konsultativabstimmung zur Umsetzung Art. 64a Abs. 5 KVG ab 1.7.2025**
 - 6. Information Projekt eBau / ePlan: Mehrkosten**
 - 7. Verabschiedungen**
 - 8. Diverses und Umfrage**
-

1. Begrüssung / Genehmigung Traktandenliste

Thomas Niederberger begrüsst die zahlreich erschienen Anwesenden zur a.o. Delegiertenversammlung des Verbands Thurgauer Gemeinden. Es ist die erste Versammlung, die der Verband in seiner 20-jährigen Zusammensetzung, ausserordentlich abhält. Die über 170 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer repräsentieren das grosse Interesse an der Verbandstätigkeit und den Themen der heutigen Traktandenliste.

Formelles

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste und den Unterlagen zur Versammlung rechtzeitig zugestellt worden ist. Thomas Niederberger fragt, ob jemand Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste wünscht. Es gibt keine Wortmeldungen. Damit erklärt der Präsident die a.o. Delegiertenversammlung des VTG als eröffnet und beschlussfähig.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Der Präsident schlägt der Versammlung Adrian Gut, Gemeindeglied in Dozwil und Fabienne Buser, Gemeindeglied in Braunau, vor. Die vorgeschlagenen Personen werden mit grossem Mehr gewählt.

Für das Wahlbüro zum Traktandum 3, für die Ersatz- und Ergänzungswahlen, braucht es ein separates Gremium. Daher ist ein Wahlbüro zu wählen.

Der Präsident schlägt die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle: Andrea Rutz, Luisa Vocke, Andrea Waltenspül und Gabriela Hinrichs (sie arbeitet ab Dezember 2024 im Sekretariat des Verbands), vor. Die Delegierten haben keine Einwände gegen den Vorschlag und wählen die vorgeschlagenen Personen einstimmig ins Wahlbüro.

Er stellt fest, dass an der Versammlung 174 Teilnehmende und Teilnehmer anwesend sind, davon 156 stimmberechtigte Delegierte aus 67 Gemeinden.

3. Ersatz- und Ergänzungswahlen Vorstand VTG

Der VTG-Vorstand hat sich entschieden, eine Ersatzwahl für das zurückgetretene Vorstandsmitglied René Walther durchzuführen. Zudem wurde an zwei internen Workshops beschlossen, dass der VTG-Vorstand um zwei weitere Mitglieder (paritätisch) erweitert wird. Das Aufgabengebiet und das Volumen sind seit der Gründung des Verbands stetig gestiegen. Die Anzahl Mitglieder im Vorstand wurden allerdings nicht angepasst. Um die Ressourcen der bestehenden Vorstandsmitglieder nicht zu überlasten und fachlich noch breiter aufgestellt zu sein, werden zwei weitere Vorstandsmitglieder gesucht.

Gemäss Art. 12 der Verbandsstatuten, setzt sich der Vorstand aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium sowie mindestens aus acht weiteren Personen zusammen. Das Präsidium liegt dabei bei einer Person aus einer Behörde. Der Vorstand setzt sich in der Regel paritätisch zusammen, aus Behördenvertretern und Vertretern der Verwaltung.

Aktuell ist der VTG-Vorstand fachlich zu wenig breit aufgestellt. Aus diesem Grund wurden konkrete Profile von neuen Vorstandsmitgliedern gesucht.

Interesse und Grundkenntnissen in folgenden Bereichen sind bevorzugt:

- Vernehmlassungen: Interesse am Gesetzgebungsprozess
- Informatik: ICT, technisches IT-Verständnis
- Gesundheit: ambulante Versorgung, Kenntnis in Finanzierungsfragen ambulant/stationär

Zwischen dem 27. August und 30. September 2024 sind acht Kandidaturen eingegangen. Davon sieben von der strategischen und eine von der operativen Ebene.

- Michael Bebie, Gemeindepräsident Rickenbach
- Michael Gieseck, Gemeindepräsident Wilen
- Karin Grossglauser, Gemeindepräsidentin Pfyn
- Christian Hinterberger, Gemeindepräsident Zihlschlacht-Sitterdorf
- Rebekka Oehninger, Gemeinderätin Felben-Wellhausen
- Raffaella Strähl, Gemeindepräsidentin Kemmental
- Christoph Zarth, Gemeindepräsident Bichelsee-Balterswil

- Marvin Flückiger, Verwaltungsleiter/Gemeindeschreiber Ermatingen

Die Steckbriefe der Kandidatinnen und Kandidaten lagen der Einladung zur a.o. Delegiertenversammlung als separates PDF bei.

Der Präsident informiert die Delegierten über den Wahlprozess. Von den Kandidaten müssen sich Christian Hinterberger und Christoph Zarth krankheitshalber entschuldigen. Marvin Flückiger ist aufgrund einer Informationsveranstaltung in Ermatingen abwesend.

Die Wahlen für die strategischen Mitglieder in den VTG-Vorstand finden schriftlich statt. Wenn es bei der Wahl des operativen Mitglieds bei der Einzelkandidatur bleibt, findet diese offen statt.

Im Anschluss folgten die Präsentationen der einzelnen Kandidaten, jeder erhielt zwei Minuten Redezeit. Nach diesen Präsentationen folgte die schriftliche Wahl.

Marvin Flückiger präsentierte sich mit einer Videobotschaft den Delegierten.

Wahlergebnis

Gewählt: Michael Bebie 69 Stimmen, Rebecca Oehninger, 61 Stimmen

Resultat operativ: Marvin Flückiger wird mit grossem Mehr gewählt

4. Abstimmung Abschaffung Liegenschaftensteuer - Kreditantrag

Der Kantonsrat hat mit einer Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern die Abschaffung der Liegenschaftensteuer (LS) per 1.1.2029 beschlossen. Dagegen wurde das Behördenreferendum ergriffen. Deshalb können die Thurgauer Stimmberechtigten am 18. Mai 2025 über die Teilrevision abstimmen. Der VTG hat sich von Beginn an dafür eingesetzt, dass von einer Gesetzesänderung abzusehen sei oder mindestens Kompensationsvorschläge vorzulegen seien.

Die Abschaffung führt bei den Gemeinden zu Fehlbeträgen von knapp 20 Mio. Franken. Je nach Steuerkraft einer Gemeinde entsteht ein Einnahmeverlust zwischen ca. 2 bis 4, teilweise 6 Steuerprozent. Die LS ist eine gut kalkulierbare Einnahme im Gemeindehaushalt. Die Gemeinden erbringen dafür etliche Leistungen für die Liegenschaftsbesitzer, die es sachlich rechtfertigen, eine LS zu erheben.

Die Mindereinnahmen aus einer Abschaffung der LS ist für die Thurgauer Gemeinden nicht ohne Konsequenzen verkraftbar. In einigen Gemeinden müssten wohl die Steuerfüsse erhöht werden und davon sind alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler betroffen. Eine Kompensation ist nicht vorgesehen.

Der Anteil der LS wurde im Zuge der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2019 für die Gemeinden erhöht, als Kompensation für Ausfälle der Steuern von juristischen Personen. Wenn die ganze LS entfällt, dann ist das ein Affront gegenüber den Gemeinden.

Referate von Befürworter und Gegner

Votum Befürworter: Gabriel Macedo, Stadtpräsident Amriswil

Votum Gegner: Roger Martin, Stadtpräsident Romanshorn

Abstimmungskampagne

Der VTG-Vorstand hat die Debatte im Grossen Rat nah mitverfolgt. Als Dachorganisation der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau, die zusammen mit dem Kanton direkt Betroffene in dieser Thematik sind, ist eine aktive Teilnahme am Abstimmungskampf aus Sicht der Vorstandsmitglieder unerlässlich.

Er sieht vor, den Gemeinden Informationsmaterial in Form von Pro/Contra, FAQ und Flyern zur Verfügung zu stellen. Diese können dann durch die Gemeinden in ihren Publikationsorganen verbreitet und die Bevölkerung zum Thema ausreichend aufgeklärt werden. Der VTG selbst wird einige Inserate und ggf. Medienmitteilungen verfassen, um den Umstand zu erläutern.

Diskussion im Plenum

Ruedi Zbinden, Bussnang:

- Er befürwortet die Meinung von Gabriel Macedo und möchte sich nicht mit den Liegenschaftsbesitzer anlegen. Die Gemeinden sind froh, wenn diese Platz für Asylsuchende anbieten
- Der VTG soll die Stimmberechtigten nicht beeinflussen, das ist keine Aufgabe des Verbands, er soll sich neutral verhalten

David Zimmermann, Braunau (hat sich zwei Mal zu Wort gemeldet):

- Wir sind ein Verband und möchten nicht jammern
- Der VTG soll die Büchse der Pandora nicht öffnen – es besteht das Risiko, dass andere Abstimmungsvorlagen folgen werden, und jeweils die gleichen Diskussionen entstehen
- Es braucht keine Beeinflussung durch den Verband – die Stimmberechtigten sollen neutral entscheiden und die Gemeinden halten ebenfalls «die Füsse still»
- Der Kanton erstellt eine ausgewogenen Botschaft und diese soll den Stimmberechtigten genügend Informationen zur Ausgangslage bieten und sie aufklären.

Barbara Dätwyler, Frauenfeld:

- Die Stadt Frauenfeld ist von der Abschaffung stark betroffen
- Wenn der VTG wie beantragt eine neutrale (ausgewogene) Information übernimmt, wäre es eine grosse Unterstützung für die Gemeinden

Roger Martin, Romanshorn:

- Er ist überrascht über die einzelnen Voten
- Wenn nicht der VTG, wer könnte dann das Interesse der Gemeinden vertreten?!
- Bspw. vertritt der Hauseigentümerverband auch die Anlieger der Hauseigentümer, das wird sogar verlangt

Ernst Zülle, Kreuzlingen:

- Der VTG würde den Auftrag erhalten, gut zu informieren, das wäre eine sinnvolle Aufgabe
- Den Gemeinden fehlen bis zu 20 Mio. Franken – wer bezahlt dieses Defizit?
 - o Alle am Schluss, die Liegenschaftsbesitzer aber auch die Mieter
- Die Konsequenzen für die Stimmberechtigten könnten durch den VTG neutral und sachlich veröffentlicht werden

Beat Schwarz, Sirmach:

- Aus Gemeindesicht geht es klar um den Verlust von Steuersubstrat
- Das ist der Verband der Thurgauer Gemeinden für seine Gemeinen einsetzen soll, wäre eine sinnvolle Sache – neutral, ohne das er eine Position in der Kommunikation ergreift

Nachdem keine weiteren Rückmeldungen aus dem Plenum erfolgen leitet der Präsident zur offenen Abstimmung über.

Antrag des Vorstands zu Traktandum 4

Der Verband Thurgauer Gemeinden kann für die Abstimmung «Abschaffung Liegenschaftsteuer» vom 18. Mai 2025 eine Kampagne lancieren. Damit verbunden ist ein Kredit von Fr. 10'000.00 für die Kosten der Kampagne.

➔ Der Antrag des Vorstands wird mit 72 zu 84 Stimmen abgelehnt.

5. Konsultativabstimmung zur Umsetzung Art. 64a Abs. 5 KVG ab 1.7.2025

Per 1. Juli 2025 tritt der rev. Art. 64a Abs. 5 KVG in Kraft:

Übernimmt der Kanton zusätzlich fünf Prozent der Forderungen, die der Versicherer ihm bekannt gegeben hat, so tritt der Versicherer ihm diese Forderungen ab. Der Kanton informiert die versicherte Person über die Abtretung. In diesen Fällen kann die versicherte Person den Versicherer in Abweichung von Absatz 6 wieder wechseln.

Bereits per 1. Januar 2024 trat der rev. Art. 105fbis "zusätzliche Übernahme der gemeldeten Forderungen" KVV in Kraft:

1. Die zuständige kantonale Behörde informiert die Versicherer vor dem 1. Dezember, wenn sie nach Artikel 64a Absatz 5 KVG beschliesst, zusätzlich 5 Prozent aller Forderungen zu übernehmen, die im Folgejahr Gegenstand einer Meldung nach Artikel 64a Absätze 3 und 3bis KVG sein werden. Der Beschluss gilt für ein Kalenderjahr.
2. Die zuständige kantonale Behörde kann zwischen einer jährlichen und einer vierteljährlichen Übernahme der vom Versicherer gemeldeten Forderungen wählen. Sie gibt ihre Wahl innerhalb der Frist nach Absatz 1 bekannt.

Entgegen dem ursprünglichen Sinn der Forderung der Thurgauer Standesinitiative 16.312, kann nicht pro Einzeldossier entschieden werden, ob 85 % oder 90 % bezahlt werden soll, sondern es muss pro Versicherer entschieden werden. Heisst, entweder man übernimmt sämtliche Verlustscheine zu 90 %, inkl. eines Gläubigerwechsels, oder es bleibt bei der bisherigen Lösung, dass die Krankenversicherer dem Kanton 85 % der Verlustscheinforderungen verrechnen. In diesem Fall bleiben die Verlustscheine (VS) beim Versicherer und die Schuld bleibt zu 100 % bestehen. Werden die Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt beglichen, erhält der Kanton 50 % der Kosten zurückerstattet. Der Versicherer hat schlussendlich 135 % der Forderung.

Die Übergangsbestimmungen (KVV) treten per 1. Juli 2025 in Kraft:

1. Der Kanton informiert den Versicherer innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf jedes Quartals über die Übernahme von zusätzlich 3 Prozent einer Forderung, von der er vor dem Inkrafttreten der Änderung vom 18. März 2022 des KVG bereits einen Anteil von 85 Prozent übernommen hatte.
2. Der Versicherer bestätigt die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach der Information durch den Kanton oder informiert den Kanton über jede eingegangene Bezahlung seit der Zahlung des Anteils von 85 Prozent durch den Kanton. Hat der Kanton zusätzlich 3 Prozent der Forderung übernommen, so tritt der Versicherer ihm diese Forderung innerhalb von drei Monaten nach der Zahlung durch den Kanton ab, sofern es sich um Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen oder Betreuungskosten handelt.

Damit besteht die Möglichkeit für Einzelfallentscheide.

Im Kt. TG tragen die Gemeinden die Verlustscheinkosten vollumfänglich (§ 3a Abs. 5 TG KVG).

Zu klären

Möchte der Kt. TG und somit sämtliche Thurgauer Gemeinden künftig die VS zu 90 % den Versicherern abkaufen oder wollen wir diese Möglichkeit nicht nutzen?

Votum aus dem Plenum

Urban Kaiser, Frauenfeld:

- Lösung B sei zwar verlockend, aber es gibt einige Knackpunkte
 - o Motivation fürs Inkasso beim Krankenversicherer lässt allerdings nach, da er von der Liste entfernt wird
- Vom Start der Betreuung bis zum Verlustschein, ist die Krankenversicherung dran
- Wenn Verlustscheine zu 90% übernommen würden, dann muss der Aufwand auf sich genommen werden, die Menge wird grösser und der Aufwand höher – es besteht das Risiko, dass der Rücklauf dies nicht kompensiert
- Das Argument, dass der Versicherer ein kann Krankenkassenwechsel machen kann, zieht nicht, weil oft haben diese Versicherten auch an anderen Orten Säumnisse
- Die bessere Möglichkeit zu profitieren als Gemeinde ist, wenn die Quote der Einstiege ins Betreibungsverfahren reduziert wird, dann gibt es Unterstützungsleistungen des Kantons

Konsultativabstimmung

Antrag des Vorstands zu Traktandum 5

Lösungsvorschlag a)

Wir verzichten auf die Möglichkeit, die VS zu 90 % von den Versicherern abzukaufen.

- Es muss keine Lösung für die VS-Bewirtschaftung gefunden werden.
- Es wird kein Anreiz geschaffen, dass die Forderungen in einem VS enden.
- Wird ein VS zu 85 % verrechnet und zu einem späteren Zeitpunkt beglichen, macht die Gemeinde einen Verlust von mind. 35 %.

Lösungsvorschlag b)

Sämtliche VS werden zu 90 % beglichen.

- Die VS müssen aktiv bewirtschaftet werden.
- Es besteht die Gefahr, dass ein Teil der VS abgeschrieben werden muss.
- Die LsP hat voraussichtlich weniger Einträge.

→ Die Delegierten stimmen mit grossem Mehr dem Lösungsvorschlag a, Verzicht die VS zu 90% abzukaufen, zu.

Weitere Schritte

Schreiben zHd. des Departements für Finanzen und Soziales mit dem Resultat der Konsultativabstimmung der a.o. Delegiertenversammlung des VTG.

6. Information Projekt eBau / ePlan: Mehrkosten

Thomas Niederberger führt ins Thema ein und datiert die anwesenden über die bereits abgehandelten Projektschritte und Entscheidungen auf.

Bei eTG sind seit Beginn 78 von 80 Gemeinden dabei. Das Projekt eBau und ePlan sind vorgelagerte Projekte, die unabhängig und eTG gestartet wurden. Die Schuhnummer des Projekts ist nicht unwesentlich und es zeigte sich rasch, dass es ein anforderungsreiches Projekt ist. Natürlich können für zukünftige behördenübergreifende Projekte wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Durch die vielfältige Gemeindeflandschaft und die Projektanforderungen sind Mehrkosten entstanden. Diese werden wieder mit dem bereits für eBau/ePlan definierten Verteilschlüssel zwischen Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

Informationen Regierungspräsident Walter Schönholzer

Er spricht von einem Marathon, bei dem die Zielgerade nicht mehr weit entfernt ist. Es gibt noch ein paar wenige offene Fragen zur Rechtsverbindlichkeit und der digitalen Signatur. Das Projekt eBau/ePlan ist tatsächlich ein sehr komplexes Projekt – die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern hat sich sehr gut entwickelt und ist gegenseitig bereichernd.

Der Kanton ist mit dem entstandenen Kosten rund ums Projekt, auch den Mehrkosten, in Vorleistung gegangen. Bereits 66 Gemeinden haben die Rechnung für die einmaligen Kosten bezahlt. Herzlichen Dank! Das nun Mehrkosten entstehen ist nicht selten in IT-Projekten, allerdings hängen diese stark mit den Gegebenheiten bei den Gemeinden zusammen. Zudem hat mal im Laufe des Projekts festgestellt, dass das Eintrittstor ebenfalls der Digitale Schalter sein muss – da aus Kundensicht keine Insellösung sinnvoll ist. Die Benutzerfreundlichkeit wurde mit Test mit der Bevölkerung stark verbessert und es werden für alle Gemeindefsoftwares Schnittstellen gebaut, auch für die, die keine Software im Einsatz haben.

Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 385'000.00 und werden aufgeteilt.

Weitere Informationen zum Projekt durch Martin Barrucci, Amtsleiter Amt für Geoinformation

Das grosse Projekt eBau / ePlan war zu Beginn immer als Ganzes betrachtet worden. Mit der Zeit wurden dann zwei einzelne Projekte daraus, da ePlan nur eine behördenübergreifende Kommunikation verlangt, d.h. Kanton und Gemeinden, und keine weiteren Stakeholder betrifft oder Einfluss nehmen müssen. Mit den Gemeinden Frauenfeld, Weinfelden und Bürgeln konnten erste Geschäfte

abgewickelt werden. Wenn weitere Gemeinden ein Planungsgeschäft einreichen wollen, können sie sich melden. Der Flächenrollout für ePlan ist für Q1 / Q2 2025 geplant.

Im Vordergrund steht der Pilot im Q1 mit der CMI-Gemeinde Frauenfeld. Abraxas ist dort das Bindeglied, daher bestehen weitere Abhängigkeiten.

Für die Bauverwaltungen gibt es einige To-Do's. Das Ressort BWU wird dazu ein FAQ zusammenstellen.

ePlan: Aktuell keine Vorarbeiten nötig

eBau:

- Modul «eBau Schnittstelle» beim Systemlieferanten bestellen
- «Stillen Pilot» organisieren
- Zusammenarbeit mit interessierten Architekten oder Bauherren suchen
- Umgang mit vollständig digitalen Baugesuchen
- Baubewilligungen qualifiziert elektronisch signieren
- Umgang mit digitalen Plänen bei der Bauabnahme klären

«Stiller Pilot» heisst, es kann mit einzelnen Bauherren einzeln getestet werden und herausgefunden werden, wie der Prozess funktioniert.

Weitere Ausführungen durch Benno Erne, Projektunterstützung eTG

Benno Erne unterstützt die Fachstelle eTG seit März 2024 spezifisch im Projekt eBau / ePlan und bringt sich bei der strategischen Ausrichtung von eTG ein. Der Fokus bei ihm liegt darin, dass die Gemeinden bzw. Bauverwaltungen ein gutes Produkt übernehmen können. Es wurde schon einiges erreicht. Im Sommer fand zusammen mit zehn Bauverwalter/-innen ein Workshop statt – die Bedeutung für die Gemeinden ist enorm wichtig. Weitere Informationen wurden an der Tagung der Bauverwalter/-innen abgegeben, die Unterlagen sind auch im Gemeindebereich der VTG-Website zu finden.

Als Kernaussage darf festgehalten werden, dass die Schlüsselaufgaben der Bauverwalter/-innen nicht verloren geht – es braucht in den Gemeinden nach wie vor das Wissen – die Software löst diesbezüglich keine personellen Ressourcen ab.

Rechnungen Mehrkosten an Gemeinden

Zusammen mit einem Informationsschreiben werden in den nächsten Tagen die Rechnungen an die Gemeinden mit den beschriebenen Mehrkosten verschickt. Auch wenn Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt eBau/ePlan einführen möchten, sind die Initialkosten mitzutragen darunter fallen auch die Mehrkosten.

7. Verabschiedungen

Verabschiedungen

Der Präsident verabschiedet René Walther offiziell aus dem VTG-Vorstand. Er kann aufgrund der Bürositzung des Grossen Rates nicht anwesend sein.

René Walther war Gemeindepräsident in Münsterlingen von 2010 – 2022 und seitdem Stadtpräsident in Arbon. Er war Mitglied des VTG-Vorstands seit 2015, bis Mitte 2021 auch Vizepräsident und im Ressort Gesundheit aktiv. Zudem war er Delegierter im Steuerungsausschuss Geriatrie und Demenzkonzept TG und hat sich in diversen Arbeitsgruppen des VTG engagiert, bspw. hat er massgeblich bei der Erarbeitung des Musterreglements Abfall mitgewirkt.

Der Vorstand bedauert seinen Rücktritt. Er wünscht ihm aber alles Gute und viel Freude bei seiner Arbeit in Arbon im Grossen Rat. Das Geschenk wird der Präsident im persönlich zu einem späteren Zeitpunkt überreichen.

8. Diverses und Umfrage

Projekt Neuorganisation Gesundheitsversorgung:

Vertreter der Gemeinden im Steuerungsausschuss Reorganisation Gesundheitswesen: Matthias Küng, Thomas Niederberger, Sabina Peter Köstli und Barbara Dätwyler. Die laufende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wurde durch die Perspektive und Conex gekündigt. Der Kostenteiler Kanton und Gemeinden ist in der Regel hälftig. Der Präsident möchte die Gemeindevertreter dazu aufrufen, die finanziellen Mittel an die Organisationen nicht zu reduzieren, nur weil es der Kanton tut. Zudem haben die Mitglieder der Organisationen den Mitgliederbetrag genehmigt. Die Arbeit wird für die Gemeinden zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner gemacht. Die Gemeinden und der Kanton sind verpflichtet den Auftrag zu erbringen.

Wie die Gesundheitsvorsorge ab 1.1.2026 aussieht ist noch offen. Die Delegierten sind nun an der Erarbeitung verschiedener Varianten mit der Unterstützung von Rechtsanwalt Markus Bürgi, der durch den Kanton für die Ausgestaltung von möglichen Organisationsformen beauftragt wurde.

Projekt Ausbildungsverpflichtung

Die Umsetzung der Pflegeinitiative steht an und dies bedeutet, dass bis 2030 deutlich mehr Pflegekräfte ausgebildet werden müssen. Alle Organisationen sind davon betroffen. Bei ungenügenden Ausbildungsbemühungen, d.h. wenn zu wenige Personen pro Organisation/Betrieb ausgebildet werden, fallen Entschädigungszahlungen sog. Penalties an.

An einem Strategieworkshop vom 13.12.2024 werden die Massnahmen zur Zielerreichung diskutiert. Teilnehmen werden Vertreter/-innen vom VTG, Curaviva TG, Spitex Verband TG, Spital Thurgau AG, Amt für Gesundheit, Departementsvorsteherin DEK und Departementsvorsteher DFS und ggf. weitere Personen. Die Moderation erfolgt extern.

Unterstützungspool für Gemeinden

Aus der Zeitung werden immer wieder Probleme in den Gemeinden publiziert. Das bedauert der VTG-Vorstand sehr und macht sich Gedanken zu den Gründen. Die Konflikte belasten alle, die Behörde, die Verwaltung und schlussendlich auch die Bevölkerung.

Der VTG hat ein Pool an erfahrenen Personen, die die Gemeinden punktuell bei Problemen unterstützen können, je nach Ausgangslage und Thematik. Der Präsident empfiehlt, dass frühzeitig mit dem VTG Kontakt aufgenommen werden kann. Die Anfragen werden stets vertraulich behandelt und die Vermittlung nicht öffentlich kommuniziert.

MiGeL-Beschlüsse

Die Vereinbarung mit tarifsuisse kann erst abgeschlossen werden, wenn 100% der Beschlüsse der Gemeinden eingetroffen sind – bei einer Absage, muss zuerst geklärt werden, ob der Vergleich dennoch zu Stande kommt

Vernehmlassung Revision NHG (Markus Bürgi informiert)

Die ad-hoc Arbeitsgruppe tagte am 14.11.2024 und hat gute Inputs zum Vernehmlassungsentwurf zusammengetragen. Der VTG-Vorstand empfiehlt allen Gemeinden, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Stellungnahme wird an der Vorstandssitzung vom 12.12.2024 behandelt.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass die Revision klar befürwortet wird, allerdings gibt es einige Punkte, die in der Umsetzung für die Gemeinden nicht tragbar sind. Eine klare Trennung ist gut, allerdings kann eine Bevormundung der Aufgaben der Gemeinden nicht akzeptiert werden. Es ist unverständlich, wieso eine Oberaufsicht des Kantons eingeführt werden sollte und wieso neu kantonale Ämter ein Rechtsmittel erhalten. Der Einsatz von Fachbeiräten wird ebenfalls kritisch hinterfragt.

Der VTG wird sich in seiner Stellungnahme klar Äussern, die Gemeinden sollten dies ebenfalls tun. Es ist unsere Absicht eine klare Haltung/Stimme an die Regierung zu senden

Projekt Jugend und Politik

Im Rahmen der Frühjahrstagung der Gemeindevorsitzenden im Mai 2024 wurde das Thema aufgegriffen und drei verschiedene Projekte/Programme im TG vorgestellt. Die Reaktionen einzelner Gemeindevertretenden hat dazu bewogen, dass sich die Geschäftsstelle näher mit dem Thema befasst. Daraus sind erste Ideen entstanden, wie Jugendliche oder auch schon Kinder früh für das politische Geschehen abgeholt werden könnten.

Da diese Erkenntnisse allerdings nicht von der Zielgruppe erarbeitet wurde, soll eine flächendeckende Umfrage lanciert werden. Dazu werden die Gemeinden aufgefordert die Umfrage auf allen

ihren möglichen Plattformen zu streuen. Dazu gehören bspw. das Gemeindeblättli, Social Media-Accounts, Anschlagbretter, Website, usw. die Kinder- und Jugendlichen sollen dann verschiedene Fragen beantworten können. Der Inhalt ist noch nicht fertiggestellt.

Die Information gilt dazu, dass die Delegierten vom Projekt wissen und die Umfrage dann auch breit streuen werden. Unter den Teilnehmenden Jugendlichen werden drei Preise im Wert von Fr. 200.00 verlost. Der VTG organisiert und finanziert diese.

Allgemeines / Ausblick

- Die Daten der VTG-Fachtagungen werden auf der Website des VTG (www.vtg.ch) laufend publiziert.
- Die 21. Delegiertenversammlung findet am **Mittwoch, 23. April 2025, 18 Uhr**, im Rathaus Weinfelden statt.
- Bei der allg. Umfrage gab es keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Abschliessend bedankt sich der Präsident bei den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und das Interesse an den Geschäften des Verbandes.

Seine Frage, ob es Einwände gegen die Versammlungsführung gibt, wird verneint. Der Präsident dankt allen für das Erscheinen und erklärt die a.o. Delegiertenversammlung als geschlossen.

Weinfelden, 18.11.2024

Für das Protokoll:

Chandra Kuhn

Geschäftsleiterin